

Hygienekonzept Sportverein Bothmer Norddrebber 1949 e. V.

(gültig vom 30.05.2021 bis auf Weiteres, z. B. solange die u.g. VO gilt und der Inzidenzwert im Heidekreis unter 35 liegt)

Gültig ausschließlich für den Trainingsbetrieb in der Fußballsparte

Vereinsinformationen:

Verein: Sportverein Bothmer Norddrebber e. V.

**Ansprechpartner
für Hygienekonzept:** Friedrich Mussmann, Hygienebeauftragter

Mail: friedrich.mussmann@sv-bothmer.de

Kontaktnummer: 0162 7902577

Adresse Sportstätte: Schulstraße 1, 29690 Schwarmstedt

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30.05.2021, insbesondere an § 4 und § 16 Abs.3.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (2 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Trainingsfeldes.

Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten von Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Platz.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben und gelten, solange der Landkreis Heidekreis aufgrund der hier gegebenen Inzidenzwerte, die derzeit seit mehr als sieben Tagen unter 35 liegen, keine einschränkenden Verfügungen erlässt.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zu diesem Hygienekonzept ist Friedrich Mussmann.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Bedingungen des Vereins SV Bothmer Norddrebber und der Sportstätte Werner Bartsch, Schulstraße 1, 29690 Bothmer erstellt worden.

4. Nutzung des Sportheims und des Vereinsgeländes außerhalb des Trainingsgeländes

Der Hygieneabstand ist auf dem Gelände und im Sportheim einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-/Nasenschutz mit mindestens der Qualität einer medizinischen Maske zu tragen.

Im Sportheim dürfen ausschließlich die Kabinen, die WCs und der Duschaum genutzt werden. Alle anderen Bereiche sind gesperrt.

Die WCs dürfen nur einzeln und mit Maske genutzt werden.

Die Große Kabine darf von max. sieben Personen mit Mindestabstand, sonst mit Maske betreten werden

Die drei kleineren Kabinen dürfen entsprechend von max. vier Personen genutzt werden.

Für den Duschaum gilt keine Maskenpflicht. Er darf gleichzeitig nur von max. drei Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.

Der Mindestabstand ist insbesondere auch bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes einzuhalten.

5. Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb selbst unterliegt derzeit keinen Einschränkungen. Dies gilt weder für die Anzahl der Trainingsteilnehmer, einen vorherigen Selbsttest, die Führung von Teilnehmerlisten, etc.